

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Lazar, Volker Beck (Köln), Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/12529 –

Polizeiliche Erfassung hassmotivierter Delikte seit 2001

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Innenministerkonferenz hatte auf ihrer 167. Sitzung ein neues Definitionssystem „Politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) rückwirkend zum 1. Januar 2001 eingeführt. Zentrales Erkennungskriterium des neuen Meldesystems ist nunmehr die politisch motivierte Tat. Als politisch motiviert gilt eine Tat insbesondere dann, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet. (Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Bundestagsdrucksache 16/3930, S. 135). Eine Tat wird daher jetzt u. a. auch dann der Kategorie „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ (PMK-rechts) zugeordnet, wenn es sich um so genannte Hate Crime-Delikte (also um Angriffe gegen Obdachlose, Homosexuelle, Behinderte etc.) handelt, die früher als nicht zwingend politisch motiviert galten (ebd. S. 137 f.).

Gewalt gegen Homosexuelle in der Bundesrepublik Deutschland

Bislang ist nur ein durch Skinheads verübtes Tötungsdelikt an einem Homosexuellen dokumentiert worden (dieses wird aber von der Bundesregierung nicht als rechtsextremes Tötungsdelikt anerkannt).

Datum	Ort	Opfer	Tathandlung	PMK-rechts Indiz	PMK-Einordnung Bundestagsdrucksache
07.09.95	Amberg (BY)	Klaus-Peter B.	Tod durch Ertrinken	Täter: Zwei Skinheads	14/805 (1999): – 14/5032 (2000): –

Homosexuelle werden in der Bundesrepublik Deutschland aber häufig gewalt-sam angegriffen: Nach Angaben der bisher größten deutschlandweiten vom Berliner Anti-Gewalt-Projekt MANEO durchgeführten Studie, an der sich fast 24 000 Personen (darunter 3 000 aus Berlin) beteiligten, gab mehr als jeder dritte Befragte (35 Prozent bundesweit) an, in den letzten zwölf Monaten Gewalterfahrungen gemacht zu haben (www.maneo.de/pdf/Maneo-Report2007).

pdf). Bemerkenswert ist dabei, dass lediglich 11,9 Prozent aller Fälle bei der Polizei zur Anzeige gebracht wurden (ebd., S. 25).

Dies korrespondiert mit den Erfahrungen in Berlin: Jährlich werden etwa 180 Beleidigungen und Übergriffe gegen Homosexuelle dem Berliner Überfalltelefon von MANEO bekannt (<http://maneo.de/highres/index.html>). Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst – Politisch Motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) des Landes Berlin weist aber z. B. für die Jahre 2003 bis 2007 zusammengerechnet nur 117 polizeilich erfasste Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung des Tatopfers aus. Der Berliner Senat geht daher – wie auch Expertinnen und Experten z. B. von MANEO – von einer „sehr hohen Dunkelziffer“ aus. Homosexuelle Tatopfer verzichten offenkundig auf eine Anzeige bei der Polizei. (Quellen: Berliner Abgeordnetenhausdrucksachen 16/11 299 und 16/11 491).

Gewalt gegen Behinderte

Politisch motivierte Gewalt gegenüber Behinderten in der Bundesrepublik Deutschland ist bislang kaum dokumentiert worden. Allerdings gibt es zwei Todesfälle, die eine rechtsextreme Tatmotivation vermuten lassen:

Datum	Ort	Opfer	Tathandlung	PMK-rechts Indiz	PMK-Einordnung Bundestagsdrucksache
09.08.01	Wittenberge (BR)	Klaus-Dieter H.	Erschlagen	Gericht: Täter sahen Opfer auf Grund seiner Behinderung als „minderwertig“ an	Keine Angabe
15.05.02	Neubrandenburg (MV)	Klaus Dieter L.	Erschlagen	Täter: Zwei Skinheads	Keine Angabe

Gewalt gegen Obdachlose

Im Hinblick auf die politisch motivierte Gewalt gegen Obdachlose gibt es zwar eine erschreckend lange Liste rechter Tötungsdelikte (deren jeweilige Einordnung in die Rubrik „PMK-rechts“ umstritten war und zum Teil noch ist) – andere politisch motivierte Gewaltdelikte gegenüber Obdachlosen sind aber nur unzureichend dokumentiert. Seit 1990 gibt es folgende Tötungsdelikte gegenüber Obdachlosen, die einen rechten Tathintergrund vermuten lassen:

Datum	Ort	Opfer	Tathandlung	PMK-rechts Indiz	PMK-Einordnung Bundestagsdrucksache
31.12.90	Flensburg (SH)	N. N. (Männlicher Obdachloser)	Erschlagen	Täter: Skinheads	12/5679 (1993): + 14/805 (1999): – 14/5032 (2000): –
04.06.91	Käsdorf (NI)	Helmut L.	Erstechen	Täter (Skinhead) hatte Opfer als „Abschaum“ bezeichnet	12/5679 (1993): + 14/805 (1999): – 14/5032 (2000): –
19.03.92	Flensburg (SH)	Ingo F.	Tod durch Ertrinken (nach Stoß ins Hafenecken)	Täter (Skinhead) hatte Opfer als Sinto angegriffen	12/5679 (1993): + 14/805 (1999): – 14/5032 (2000): +
01.07.92	Neuruppin (BR)	Emil W.	Tod durch Erstechen	Täter (drei Skinheads) wollten „Penner klat-schen“	12/5679 (1993): + 14/805 (1999): – 14/5032 (2000): –
01.08.92	Bad Breisig (RP)	Dieter Klaus K.	Tod durch Erstechen	Täter (Skinheads) griffen Opfer an, nachdem dieser sich über „Sieg Heil“-Rufe beschwert hatte	12/5679 (1993): + 14/805 (1999): – 14/5032 (2000): –

Datum	Ort	Opfer	Tathandlung	PMK-rechts Indiz	PMK-Einordnung Bundestagsdrucksache
24.08.92	Koblenz (RP)	Frank B.	Erschossen	Täter (Skinhead) feuerte mit seiner Waffe wahllos auf Obdachlose, Punks und Drogenabhängige	12/5679 (1993): – 14/805 (1999): – 14/5032 (2000): –
29.08.92	Berlin	Günter S.	Erschlagen	Täter war Mitglied des Ku-Klux-Klans	12/5679 (1993): + 14/805 (1999): – 14/5032 (2000): –
07.11.92	Lehнин (BR)	Rolf S.	Tod durch Schläge/ Ertrinken	Täter: Zwei Skinheads	12/5679 (1993): + 14/805 (1999): – 14/5032 (2000): +
05.06.93	Fürstenwalde (BR)	Horst H.	Zu Tode gefoltert	Täter (zwei Rechtsextremisten) sahen im Opfer einen „niedrigen Menschen“ und „Penner“	14/805 (1999): – 14/5032 (2000): –
16.07.93	Marl (NW)	N. N. (Männlicher Obdachloser)	Erschlagen	Täter (Skinhead) hatte Opfer als „Judensau“ beschimpft	14/805 (1999): + 14/5032 (2000): –
05.02.95	Velbert (NW)	Horst P.	Tod durch Erstickchen	Tätergruppe aus sieben rechtsextremistischen Jugendlichen. „Aus heutiger Sicht ein rechtes Tötungsdelikt“ (LKA Düsseldorf 2001)	14/805 (1999): – 14/5032 (2000): –
22.04.97	Sassnitz (MV)	Horst G. (arbeitslos)	Erschlagen	Täter wollten „Assis klatschen“	14/805 (1999): – 14/5032 (2000): –
08.05.97	König Wusterhausen (BR)	Augustin B. (arbeitslos)	Mord	Gericht: Tat aus Hass, Menschenverachtung und Ausländerfeindlichkeit	14/805 (1999): – 14/5032 (2000): +
09.08.99	Eschede (NI)	Herr D.	Körperverletzung mit Todesfolge	Täter griffen Opfer an, nachdem dieser sie aufgefordert hatte, „den Scheiß mit dem Skinhead-Gehabe zu lassen“	14/5032 (2000): +
06.10.99	Berlin	Kurt S.	Zu Tode gefoltert	Täter: Vier Skinheads	14/5032 (2000): –
24.06.00	Greifswald (MV)	Klaus-Dieter G.	Erschlagen	Die drei Täter werden der rechten Szene zugeordnet	14/5032 (2000): –
09.07.00	Wismar (MV)	Jürgen S.	Erschlagen	Täter: Fünf Rechtsextremisten	14/5032 (2000): –
27.07.00	Ahlbeck (MV)	Norbert P.	Erschlagen	Täter: Vier Rechtsextremisten	14/5032 (2000): +
12.09.00	Schleswig (SH)	Malte L.	Erschlagen	Die beiden Täter fühlten sich beleidigt, da das Opfer „schlecht über die Skinhead-Szene gesprochen“ habe	14/5032 (2000): –

Datum	Ort	Opfer	Tathandlung	PMK-rechts Indiz	PMK-Einordnung Bundestagsdrucksache
25.11.00	Greifswald (MV)	Eckhardt R.	Körperverlet- zung mit Todes- folge	LG Stralsund: rechtes Tötungsdelikt	14/5032 (2000): –
09.08.01	Dahlewitz (BR)	Dieter M.	Erschlagen	LG Potsdam: rechtes Tötungsdelikt	Keine Angabe
Juli 2007	Blankenburg (ST)	N. N.	Erschlagen	Täter: Zwei polizeibe- kannte Rechtsextreme	Keine Angabe
Juli 2008	Templin (BR)	N. N.	Erschlagen	Täter: Zwei polizeibe- kannte Rechtsextreme	Keine Angabe
01.08.08	Dessau-Roß- lau (ST)	N. N.	Erschlagen	Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau: rechtes Tötungsdelikt	Keine Angabe

Hinweis: Angaben zum Datum bzw. dem Ort einer Straftat bzw. Identifikationsmerkmale der Tatopfer (wie z. B. dessen Initialen) sind für die Nachprüfbarkeit der Angaben der Bundesregierung unerlässlich. Die Bundesregierung weigerte sich aber zuletzt in einer analogen Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. („Rechtsextreme Tötungsdelikte“) – trotz einer entsprechenden Aufforderung – diese Aspekte zu beantworten (Bundestagsdrucksache 16/11579). Dabei war die Bundesregierung früher sehr wohl willens und in der Lage – auch innerhalb der Frist einer Kleinen Anfrage – entsprechende Daten anzugeben (vgl. z. B. Bundestagsdrucksachen 12/5679 und 14/5032). Insofern wird im Rahmen dieser Kleinen Anfrage auf die vollständige Beantwortung dieser Sachverhaltsmomente bestanden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Von Opferorganisationen, einigen Journalisten und im Rahmen parlamentarischer Anfragen werden des Öfteren Listen und Opferzahlen zu Fällen „Politisch motivierter Kriminalität“ vorgelegt, die von den von der Bundesregierung veröffentlichten Zahlen abweichen.

Dabei beruhen die Unterschiede im Wesentlichen auf folgenden Umständen:

1. Es werden generell unterschiedliche Zählweisen zugrunde gelegt:

Nach dem seit dem 1. Januar 2001 geltenden „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und des auf dieser Grundlage eingeführten „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität“ (KPM-D-PMK) sind als politisch motiviert einzuordnen und entsprechend statistisch zu erfassen:

- Straftaten, die einen oder mehrere Straftatbestände der sog. Staatsschutzdelikte erfüllen. Sie sind immer als PMK zu erfassen, selbst wenn im konkreten Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann. Im Einzelnen gelten die folgenden Straftatbestände als Staatsschutzdelikte: §§ 80–83, 84–86a, 87–91, 94–100a, 102–104a, 105–108e, 109–109h, 129a, 129b, 234a oder 241a des Strafgesetzbuches (StGB).
- Straftaten, die auch in der Allgemeinkriminalität begangen werden können (wie z. B. Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Sachbeschädigungen), wenn in Würdigung der gesamten Umstände der konkreten Tat und/oder der im konkreten Einzelfall gezeigten Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass sie politisch motiviert sind.
- Demgegenüber enthalten beispielsweise die in der Vergangenheit von Journalisten des „TAGESPIEGEL“ und der „Frankfurter Rundschau“

vorgelegten Listen nach eigenen Angaben (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 22. September 2000, S. 4) darüber hinaus auch all jene Fälle, bei denen der Täter nachweislich einem rechtsextrem eingestellten Milieu zuzurechnen ist und ein anderes Tatmotiv nicht erkennbar ist.

- Wiederum andere, insbesondere einige Opferorganisationen, scheinen als entscheidendes Kriterium zur Einordnung einer Tat als politisch motiviert ausschließlich auf die Opfersicht abzustellen.
2. In die mit Hilfe des KPMD-PMK erstellte Statistik der politisch motivierten Kriminalität wird bei selbem Tatort, selber Tatzeit und selbem Tatentschluss der zugrunde liegende Sachverhalt statistisch immer nur als ein Fall und bei dem Straftatbestand gezählt, der die höchste Deliktsqualität aufweist. Demzufolge kann die Anzahl der Opfer nicht mit der Zahl der Fälle gleichgesetzt werden.
 3. Mit Hilfe des KPMD-PMK wird eine polizeiliche Statistik erstellt. In ihr gehen nur gegenüber der Polizei gemeldete Taten ein, während beispielsweise Opferorganisationen einräumen, auch Fälle zu erfassen, die – aus unterschiedlichen Gründen – nicht gegenüber der Polizei bekannt gemacht worden sind. Zudem gibt diese Statistik grundsätzlich nur die Fallzahlen wieder, wie sie sich nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen darstellen. Später eventuell abweichende Erkenntnisse und Entscheidungen der Staatsanwaltschaft und/oder des Strafgerichts gehen nur ausnahmsweise in die Statistik ein: Wenn sie der Polizei bekannt werden und die Landeskriminalämter sie entsprechend an das Bundeskriminalamt weitermelden. Jedoch erlangt die Polizei allenfalls bei spektakulären Straftaten – wie vollendeten Tötungsdelikten – Kenntnis von Entscheidungen der Staatsanwaltschaft und/oder des Strafgerichts.
 4. Die Zahlen der politisch motivierten Kriminalität werden von den Ländern erhoben. Ausschließlich ihnen obliegt die Bewertung, ob eine Straftat als politisch motiviert einzuordnen ist. Die einheitliche Anwendung der Definitionen und Erfassungskriterien sind von den Landeskriminalämtern zu kontrollieren.

Dem Bundeskriminalamt werden die von den Ländern erhobenen und als politisch motiviert bewerteten Fälle in seiner Funktion als Zentralstelle zugeleitet. Seine Aufgabe ist dabei vor allem, aus den Meldungen der Länder die bundesweiten Zahlen zusammenzustellen und auszuwerten. Vor diesem Hintergrund haben die Länder anlässlich der Herbstsitzung 2007 des „Arbeitskreises II“ der Innenministerkonferenz (IMK) darauf aufmerksam gemacht, dass die Bundesregierung im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen sich nicht auf bundesweite Angaben beschränkt, sondern auch Aufschlüsselungen nach Ländern vornimmt. Letztlich ist vereinbart worden, dass die Bundesregierung künftig länderspezifische Angaben zur politisch motivierten Kriminalität grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit den Ländern macht. Eine solche Abstimmung ist jedoch schon wegen der Kürze der zur Beantwortung Kleiner Anfragen, schriftlicher und mündlicher Fragen eingeräumten Fristen nicht zu erreichen. Daher werden seither von der Bundesregierung im Rahmen der Antworten auf solche parlamentarischen Anfragen grundsätzlich auch keine nach Ländern aufgeschlüsselten Fallzahlen mehr bekannt gegeben.

Gewalt gegen Homosexuelle in der Bundesrepublik Deutschland

1. Wie viele Gewaltdelikte gegen Homosexuelle wurden in den Jahren 2001 bis 2008 als Delikte der PMK – rechts erfasst (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Ort/Bundesland und Art des Delikts)?

Aus Homophobie begangene Straftaten sind Teilmenge der „Hasskriminalität“ und werden dort bei dem Unterthema „sexuelle Orientierung“ erfasst.

Die Verteilung der dem Bundeskriminalamt von den Ländern für die Jahre 2001 bis 2008 zu diesem Unterthema gemeldeten politisch rechts motivierten Gewaltdelikte stellt sich bundesweit wie folgt dar:

PMK-rechts	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt
Gewaltdelikte „sexuelle Orientierung“	8	5	4	3	6	4	5	7	42

2. Welche Tötungsdelikte bzw. versuchte Tötungsdelikte gegen Homosexuelle wurden in den Jahren 2001 bis 2008 als Delikte der PMK – rechts erfasst (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort/Bundesland, Initialen der Opfer, Anzahl der Täter)?

Dem Bundeskriminalamt sind von den die Fallzahlen erhebenden Ländern für die Jahre 2001 bis 2008 zum Unterthema „sexuelle Orientierung“ keine Tötungsdelikte gemeldet worden.

3. Wie viele Täter wurden diesbezüglich in den Jahren 2001 bis 2008 angeklagt?
4. Wie viele dieser Angeklagten wurden schließlich rechtskräftig verurteilt bzw. freigesprochen (bitte aufschlüsseln nach Geldstrafe und Freiheitsstrafe mit/ohne Bewährung)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Wurde die Tötung von Klaus-Peter B. durch zwei Skinheads – als im Zuge des Erlasses der neuen Erfassungskriterien alle in Rede stehenden Tötungsdelikte nachträglich noch einmal polizeilich begutachtet wurden (vgl. Bundestagsdrucksache 14/7003) – nunmehr doch als Tötungsdelikt im Bereich der PMK-rechts eingeordnet, und wenn nein, warum nicht?

Schon wegen der ausschließlich den Ländern obliegenden Bewertungshoheit kann die Bundesregierung keine Angaben machen, welche Gründe in einem konkreten Einzelfall zu der Einordnung bzw. der Nichterfassung einer Tat als politisch motivierte Straftat geführt haben.

Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen

6. Wie viele Gewaltdelikte gegen Menschen mit Behinderungen wurden in den Jahren 2001 bis 2008 als Delikte der PMK – rechts erfasst (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort/Bundesland, Initialen der Opfer, Anzahl der Täter)?

Behinderungsfeindliche Straftaten sind Teilmenge der „Hasskriminalität“ und werden dort bei dem Unterthema „Behinderung“ erfasst.

Die Verteilung der dem Bundeskriminalamt von den Ländern für die Jahre 2001 bis 2008 zu diesem Unterthema gemeldeten politisch rechts motivierten Gewaltdelikte stellt sich bundesweit wie folgt dar:

PMK-rechts	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt
Gewaltdelikte „Behinderung“	4	8	6	4	4	6	5	8	45

7. Welche Tötungsdelikte bzw. versuchte Tötungsdelikte gegen Menschen mit Behinderungen wurden in den Jahren 2001 bis 2008 als Delikte der PMK – rechts erfasst (bitte die einzelnen Fälle genau auflisten nach Datum, Ort/Bundesland, Initialen der Opfer, Anzahl der Täter)?

Dem Bundeskriminalamt sind von den die Fallzahlen erhebenden Ländern für die Jahre 2001 bis 2008 zum Unterthema „Behinderung“ keine Tötungsdelikte gemeldet worden.

8. Wie viele Täter wurden diesbezüglich in den Jahren 2001 bis 2008 angeklagt?
9. Wie viele dieser Angeklagten wurden schließlich rechtskräftig verurteilt bzw. freigesprochen (bitte aufschlüsseln nach Geldstrafe und Freiheitsstrafe mit/ohne Bewährung)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Gewalt gegen Obdachlose

10. Wie viele Gewaltdelikte gegen Obdachlose wurden in den Jahren 2001 bis 2008 als Delikte der PMK – rechts erfasst (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort/Bundesland, Initialen der Opfer, Anzahl der Täter)?

Straftaten, die gegen Obdachlose aufgrund ihrer sozialen Situation begangen werden, sind Teilmenge der „Hasskriminalität“ und werden dort bei dem Unterthema „gesellschaftlicher Status“ erfasst.

Die Verteilung der dem Bundeskriminalamt von den Ländern für die Jahre 2001 bis 2008 zu diesem Unterthema gemeldeten politisch rechts motivierten Gewaltdelikte stellt sich bundesweit wie folgt dar:

PMK-rechts	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt
Gewaltdelikte „gesellschaftlicher Status“	3	1	1	0	0	5	1	2	13

11. Welche Tötungsdelikte bzw. versuchte Tötungsdelikte gegen Obdachlose wurden in den Jahren 2001 bis 2008 als Delikte der PMK – rechts erfasst (bitte die einzelnen Fälle genau auflisten nach Datum, Ort/Bundesland, Initialen der Opfer, Anzahl der Täter)?

Dem Bundeskriminalamt sind von den die Fallzahlen erhebenden Ländern für die Jahre 2001 bis 2008 zum Unterthema „gesellschaftlicher Status“ keine Tötungsdelikte gemeldet worden.

12. Wie viele Täter wurden diesbezüglich in den Jahren 2001 bis 2008 angeklagt?
13. Wie viele dieser Angeklagten wurden schließlich rechtskräftig verurteilt bzw. freigesprochen (bitte aufschlüsseln nach Geldstrafe und Freiheitsstrafe mit/ohne Bewährung)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

14. Hat die nachträgliche polizeiliche Begutachtung der potentiell rechtsextremen Tötungsdelikte seit 1990 (vgl. Bundestagsdrucksache 14/7003) auch zu einer veränderten Einordnung von Todesfällen von Obdachlosen geführt, und wenn ja, in welchen Fällen (z. B. beim Fall Horst P.)?

Zu den Fällen vor 2001 kann das Bundeskriminalamt schon systembedingt keine Recherchen zum Unterthema „gesellschaftlicher Status“ durchführen. Im Übrigen wird auf die obige Antwort zu Frage 5 verwiesen.

15. Wie begründet die Bundesregierung inhaltlich die unterschiedliche Einordnung der Fälle
 - Ingo F. (Flensburg, 19. März 1992)
 - Rolf S. (Lehmin, 7. November 1992)
 - N. N. (Marl, 16. Juli 1993)
 - Augustin B. (König Wusterhausen, 8. Mai 1997)in den Bundestagsdrucksachen 14/805 (1999) und 14/5032 (2000)?

In der Zeit zwischen den Veröffentlichungen der zitierten Bundestagsdrucksachen ist eine Überprüfung zu rechtsmotivierten Tötungsdelikten durch das Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern erfolgt. Die infolge der Überprüfung erforderlichen Änderungen konnten daher erst in der Antwort vom 27. Dezember 2000 (Bundestagsdrucksache 14/502) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS (Bundestagsdrucksache 14/4873) Berücksichtigung finden.